

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Planung
Kriterium	Ausschreibung und Vergabe

Relevanz und Zielsetzung

Die Phase der Ausschreibung und Vergabe trägt dazu bei, die Grundlagen für eine qualitativ hochwertige Bauausführung zu schaffen.

Die ökologischen und gesundheitsrelevanten Anforderungen an Bauwerk und Materialien werden in der Planung festgelegt und mit Hilfe der Ausschreibung und Vergabe umgesetzt. Der durch den Zuschlag begründete Bauvertrag ist Grundlage für die Umsetzung nachhaltiger Bauleistungen.

Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibung

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibung ist ein wichtiger Baustein, um die ökologische, gesundheitsrelevante, funktionale und technische Gebäudequalität zu erhöhen. Der Auftraggeber ist frei in der Festlegung umweltorientierter Kriterien in der Leistungsbeschreibung solange ein transparenter Wettbewerb zwischen den Bietern möglich bleibt. Die Vergabestelle setzt daher die durch die Planung vorgegebenen Kriterien bei der Ausschreibung im Leistungsverzeichnis um.

Bei einer Ausschreibung mit Leistungsprogramm sollten die Vergabeentscheidungen nicht nur auf das günstigste sondern auf das wirtschaftlichste Angebote entfallen, d. h. die Aspekte der Lebenszykluskosten sollten einbezogen werden.

Qualitätssicherung bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte

Hier ist es nach § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB zulässig „für die Auftragsausführung zusätzliche Anforderungen an die Auftragnehmer zu stellen, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen“. In der Leistungsbeschreibung kann der Auftraggeber demnach durch Spezifizierung des Auftragsgegenstandes oder der Leistung Innovations- und Umweltaspekte berücksichtigen. Die Anforderungen müssen mit dem Auftragsgegenstand zusammen hängen. Anforderungen an die allgemeine Geschäftspolitik des Unternehmens ohne konkreten Bezug zum Auftrag (Ausbildungsquoten, Frauenförderplan) sind nicht zulässig, es sei denn sie beruhen auf einem Bundes- oder Landesgesetz.

Darüber hinaus besteht bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte gemäß § 6a Abs. 11 VOB/A die Möglichkeit, vom Bieter Angaben über Umweltmanagementverfahren bei der Auftragsausführung zu verlangen - z. B. eine Zertifizierung auf Basis des Gemeinschaftssystems für das Umweltmanagement und der Umweltbetriebsprüfung (EMAS).

Beschreibung

Das Kriterium bewertet die Sicherung von Nachhaltigkeitsaspekten in Ausschreibung und Vergabe.

Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibung

Um bei der Ausschreibung und Vergabe sicherzustellen, dass die angebotenen Produkte, die zuvor bei der Auswahl der Bauprodukte festgelegten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, sind Nachhaltigkeitsaspekte in die Ausschreibungstexte zu integrieren. Darüber hinaus sind in den Ausschreibungen Anforderungen zu berücksichtigen, die die Umweltverträglichkeit der Baustelle betreffen (siehe auch Teilkriterien in 5.2.1 Baustelle / Bauprozess).

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Planung
Kriterium	Ausschreibung und Vergabe

Beschreibung	<p>Hinweis:</p> <p>Die Qualitätssicherung bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte steht zur Qualitätssicherung bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte nicht in einem wertbaren Stufenverhältnis (im Sinne von schlecht – besser – noch besser) und wird daher bei der Bewertung hier nicht qualitativ berücksichtigt.</p>
Bewertung	Qualitative Bewertung
Methode	<p>Es wird geprüft, ob in die Ausschreibung Nachhaltigkeitsaspekte integriert wurden. Hierzu sind aussagefähige Auszüge aus der Ausschreibung vorzulegen. Dem Auditor bleibt es vorbehalten, stichprobenartig die Ausschreibungsunterlagen zu kontrollieren.</p>
Maßgebende Regelwerke	<ul style="list-style-type: none"> • VOB/A (2009): Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen; Ausgabe 2009 • VOL/A (2009): Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferleistungen - Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen; Ausgabe 2009 • VOF (2009): Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen; Ausgabe 2009 • VgV (2001): Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV); vom 09.01.2001; zuletzt geändert 07.06.2010 • GWB (1998): Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; vom 26.08.1998; zuletzt geändert 22.12.2010
Fachinformationen und Anwendungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung: http://www.ifz.tugraz.at/oekoinkauf/ • Internetplattform eco-bau: http://www.eco-bau.ch
Wechselwirkung zu weiteren Kriterien	<p>Die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen haben direkte Wechselwirkungen zu baustoff- und umweltrelevanten Kriterien, da durch die gezielte technisch-funktionale Beschreibungen Einfluss auf die globalen Umweltwirkungen im Ganzen aber auch auf die lokalen Wirkungen im Einzelnen genommen werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt • 3.1.3 Innenraumhygiene • 5.2.1 Baustelle /Bauprozess
Für die Bewertung erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Auszüge aus exemplarischen Leistungsbeschreibungen aus denen explizit Anforderungen an Nachhaltigkeitsaspekte hervorgehen. • Auszüge aus den zusätzlichen technischen Vorbemerkungen (ZTV) oder weiteren besonderen Vertragsbedingungen (WBVB) der oben aufgeführten Leistungsverzeichnisse.

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Planung
Kriterium	Ausschreibung und Vergabe

**Hinweise zur
Bewertung**

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt über die Zuordnung zu den formulierten Anforderungsniveaus.

Die Bewertung des Kriteriums ist immer nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Relevanz der ausgeschriebenen Leistungspositionen zu führen, z. B. Reinigungsfreundlichkeit unter dem Aspekt der erforderlich zu reinigenden Flächen und nicht sämtlicher Bauteile des Bauwerks. Eine gewerkespezifische Übersichtliste zur Relevanzbestimmung hinsichtlich Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit, Reinigungsfreundlichkeit, Gesundheit, Umweltverträglichkeit von Bauprodukten auch unter Berücksichtigung von Bau-, Nutzungs- und Rückbauphase ist zu erstellen.

Der Bewerter hat die Möglichkeit bei der Bewertungspunktevergabe projektspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen und gegebenenfalls weitere Zwischenabstufungen einzuführen. Diese sind kurz zu erläutern und nachzuweisen.

Hauptkriterien­gruppe	Prozessqualität
Kriterien­gruppe	Planung
Kriterium	Ausschreibung und Vergabe

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau	
Z: 100	Es wurden Nachhaltigkeitsaspekte in die Ausschreibung integriert. Neben technischen Aspekten wie z. B. Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit oder Reinigungsfreundlichkeit wurden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere bzgl. Anforderungen an Gesundheit und Umweltverträglichkeit von Bauprodukten auch unter Berücksichtigung von Bau-, Nutzungs- und Rückbauphase ausgeschrieben. Im Falle einer funktionalen Ausschreibung sollen Wertungskriterien und deren Rangfolge festgelegt worden sein. Eine Rangfolge, die die ökologischen und gesundheitsrelevanten Kriterien (bei gleichen technisch-funktionalen Anforderungen) einen hohen Rang einräumen, wird besonders positiv bewertet.
75	Es wurden Nachhaltigkeitsaspekte in die Ausschreibung integriert. Neben technischen Aspekten wie z. B. Dauerhaftigkeit, oder Reinigungsfreundlichkeit wurden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere bzgl. Anforderungen an Gesundheit und Umweltverträglichkeit von Bauprodukten ausgeschrieben. Im Falle einer funktionalen Ausschreibung müssen Wertungskriterien und deren Rangfolge festgelegt worden sein.
R: 50	Nachhaltigkeitsaspekte wurden in Form allgemeiner Vorbemerkungen in die Ausschreibung integriert. Im Falle einer funktionalen Ausschreibung müssen in den allgemeinen Vorbemerkungen Anforderungen an die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit formuliert werden.
G: 10	Dokumentation über teilweise in die Ausschreibungsunterlagen integrierte Nachhaltigkeitsaspekte.
0	Die Dokumentation über teilweise in die Ausschreibungsunterlagen integrierte Nachhaltigkeitsaspekte wurde nicht erbracht.